

I
01
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00490/2022 des Stadtvertreters Herrn Martini
Betreff: Ursula van Diemen (Meyerhof)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, der Schweriner Musikerin und Schauspielerin Ursula van Diemen (Meyerhof) ein angemessenes Gedenken zu setzen.

Der Oberbürgermeister wird der Stadtvertretung dazu, nach Beratungen mit den Fachausschüssen und anderen Interessengruppen Vorschläge unterbreiten, in welcher Form (Straßenbenennung, Gedenktafel am Geburtshaus, Nachwuchspreis o.ä.) an die nahezu vergessene Schweriner Künstlerin erinnert werden kann.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Eine Bewertung des künstlerischen Wirkens von Ursula van Diemen (Meyerhof) durch das Kulturbüro/Stadtarchiv ist noch nicht erfolgt.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen: Die Entscheidung obliegt der Stadtvertretung.

Dr. Rico Badenschier